Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 08.10.2018
Ltg.-375/A-4/22-2018
~~-Ausschuss~~

# A N F R A G E

des Abgeordneten Pfister

an Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner

**betreffend Ausschreibung und Durchführung der Personalvertretungswahl 2018**

Im Impressum der Amtlichen Nachrichten Niederösterreich ist unter Anderem festgehalten, dass die amtlichen Nachrichten „*2 x monatlich (15. und Letzter)*“ erscheinen.
Auf der Homepage http://www.noe.gv.at/noe/Amtliche_Nachrichten_-_Erscheinungs-termine.html ist zu Ausgabe 16/2018 der Amtlichen Nachrichten Niederösterreich vom 31. August 2018 als Redaktionsschluss der 24. August 2018 angeführt. Tatsächlich ist diese Ausgabe jedoch schon am 27. August 2018 erschienen.
In der gegenständlichen Ausgabe wurde auf Seite 9 am Beginn der zweiten Spalte unter „Kundmachungen“ die Ausschreibung der Personalvertretungswahl 2018 und der Wahl von Behindertenvertrauenspersonen (Stellvertreter) für die NÖ Landesbediensteten kundgemacht. Darin wird auf einen Beschluss der Landespersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten vom 27. August 2018 – den selben Tag der Ausgabe der Amtlichen Nachrichten – verwiesen. Als Stichtag für die Wahl wurde der 28. August 2018 festgesetzt.
Gemäß § 11 Abs. 1 der NÖ Landes-Personalvertretungs-Wahlordnung sind allfällige Wahlvorschläge bis spätestens am 28. Tag nach dem Stichtag – sohin am 25. September 2018 – schriftlich bei der Landeswahlkommission einzubringen.
<u>Es ist denkunmöglich, dass der Redaktion der Amtlichen Nachrichten Niederösterreich bereits am 24. August (Redaktionsschluss) bekannt war, dass am 27. August von einem Kollegialorgan (Landespersonalvertretung) ein Beschluss gefasst wurde</u>.

Die Ausschreibung der Personalvertretungswahl wurde unüblicher Weise in den Sommerferien und rund ein halbes Jahr vor Ablauf der Funktionsperiode der derzeitigen Personalvertretung kundgemacht. Ein sachlicher Grund für die vorgezogene Wahl besteht nicht. Auch wurde der erstmögliche Stichtag gewählt.

Den VertreterInnen der Mitbewerber wurde – trotz laufendem persönlichen Kontakt – die Absicht der vorgezogenen Neuwahl in keinster Weise mitgeteilt und auch nach der Kundmachung keine sachlichen Gründe dafür genannt. Diese Vorgangsweise der Landespersonalvertretung (welche bloß aus der Fraktion FCG besteht) macht es aufgrund der (beabsichtigten?) Überrumpelung den Mitbewerbern der FCG nicht möglich, innerhalb der Frist des § 11 Abs. 1 der NÖ Landes-Personalvertretungs-Wahlordnung hinreichend KandidatInnen und UnterstützerInnen für mindestens 5 Dienststellen aufzustellen, zumal mit einer Vorbereitungszeit von noch rund 6 Monaten gerechnet werden konnte. Es ist überraschend, dass in Niederösterreich, wo permanent – und zum Teil auch berechtigt – vom „Miteinander“ gesprochen wird, sich die Landespersonalvertretung veranlasst sah, eine derart unfaire Handlungsweise, welche dem „Miteinander“ diametral entgegensteht, an den Tag zu legen. Dies ist umso bemerkenswerter, als bei den letzten Personalvertretungswahlen die FCG ohnehin stets über 90% der gültigen Stimmen vereinnahmen konnte.

Die konstituierende Sitzung der neu gewählten Personalvertretungen finden üblicherweise spätestens eine Woche nach der Personalvertretungswahl statt. Gemäß § 16 Abs. 1 des Personalvertretungsgesetzes ist die Wahl so auszuschreiben, dass die konstituierenden Sitzungen der neugewählten Personalvertretungen frühestens 3 Monate vor oder 3 Monate nach Ende der Funktionsperiode der derzeitigen Personalvertretung stattfinden kann. Die Funktionsperiode endet am 20.03.2019, weshalb die konstituierende Sitzung frühestens am 20.12.2018 erfolgen kann, somit rund 2 Monate (!) nach der Wahl.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner folgende

**A n f r a g e :**

1. Warum ist die Ausgabe 16/2018 der Amtlichen Nachrichten Niederösterreich entgegen den sonst üblichen Herausgabeterminen und den Angaben im Impressum bereits am 27. August (Montag) und nicht erst am 31. August (Freitag) erschienen?

2. Wie ist es möglich, dass in dieser Ausgabe, deren Redaktionsschluss bereits am 24. August 2018 war, angeführt ist: „*Die Landespersonalvertretung der NÖ Landesbediensteten* ***hat in ihrer Sitzung vom 27. August 2018*** *beschlossen, …*“?
3. Hat am 27. August 2018 überhaupt eine Sitzung der Landespersonalvertretung stattgefunden?
4. wenn ja, um welche Uhrzeit? und
5. wurde tatsächlich in dieser Sitzung der genannte Beschluss gefällt?
6. Wann (welche Uhrzeit) wurde der betreffende Text an die Redaktion der Amtlichen Nachrichten übermittelt?
7. Warum wurde die Personalvertretungswahl so kurzfristig schon für den 23. und 24. Oktober 2018 anberaumt, wo doch die Funktionsperiode der derzeitigen Personalvertretung noch rund 6 Monate dauert?
8. Sind Probleme bei der Konstituierung der neuen Personalvertretung zu erwarten?
9. Wenn ja, welche?
10. Wenn nein, welche Gründe liegen vor, dass man ein Zeitfenster von knapp 2 Monaten zwischen der Wahl und der konstituierenden Sitzung der neugewählten Personalvertretung als erforderlich ansieht?
11. Wurde die vorzeitige Neuwahl auf Ihrem Vorschlag oder mit Ihrem Wissen beschlossen?
12. Wenn nein, wann haben sie davon erfahren?
13. War es auch ein Grund, den potenziellen Mitbewerbern der derzeitigen (einzigen) Fraktion in der Landespersonalvertretung nicht hinreichend Zeit zu geben, die ausreichende Anzahl von KandidatInnen und UnterstützerInnen für mindestens 5 Dienststellen zu organisieren?
14. Ist eine Novellierung des Personalvertretungsgesetzes von Ihrem Ressort geplant bzw. in Ausarbeitung, welche die Minderheitenrechte von wahlwerbenden Fraktionen stärkt?
15. Wenn ja, wann ist mit einer entsprechenden Regierungsvorlage zu rechnen?
16. Wenn nein, wird tatsächlich kein Novellierungsbedarf gesehen?